

geht z. zu dem vermeintlichen Matriarchate der alten Hebräer über. Zunächst werden die (drei) Beweise für das hebräische Patriarchat näher erörtert, dann die vermeintlichen (sechs) Restiduen des ursprünglichen Matriarchats eingehend zergliedert (die heroes eponymi, Geschwisterehe, Benennung der Kinder durch die Mutter, Adoption des Kindes durch die Haussmutter, Vererbung, Leviratsehe). Aus den Ausführungen wird nun der Leser sich leicht überzeugen, dass alle diese Reste gar keinen stichhaltigen Beweis für das hebräische Matriarchat bieten, das übrigens auch in keinem notwendigen Kausalnexus mit dem Totemismus steht (S. 173). Im „Rückblick und Schluss“ (S. 174—176) fasst der Verfasser die Hauptgedanken nochmals zusammen mit der Bemerkung, dass die zugunsten des Totemismus bei den Israeliten aufgestellten Hypothesen nur zu einer Art *Lüftspiegelung* führen, die vorgebrachten Argumente für diese rohe Religionsform keine Beweiskraft haben.

So greift denn der Gegenstand dieser freudigst begrüßten Monographie weit hinaus über den Kreis der rein wissenschaftlichen Interessen; und was wird der gelehrte Verfasser mit seinem Buche erreichen? „Ich schmeiche mir keineswegs, dass meine Ausführungen allgemeinen Beifall finden werden; im Gegenteil, ich sehe voraus, dass sie vielfach auf lebhaften Widerspruch stoßen werden . . . ich habe nur den Wunsch, dass ich andere veranlasse, die Frage, soweit sie noch dunkel bleibt, vollständig aufzuhellen“ — so schreibt der Verfasser im Vorwort. Nun, das Prophezeien ist allerdings eine missliche Sache, aber Referent wagt wenigstens zu vermuten, dass selbst Anhänger W. R. Smiths, Frazers, Jul. Brauns u. a. diesem Werke, wenigstens in der Hauptsache, volle Anerkennung zollen werden, um nichts zu sagen von jenen Fachmännern und auch Laien, die sich schon längst nach einer solchen gründlichen Abhandlung sehnten. — Die kritischen Untersuchungen werden umsichtig und sorgfältig angestellt, wobei der längere Aufenthalt in Palästina dem Verfasser sehr gut zustatten kam. Die Exegese des Verfassers ist nüchtern und unbefangen; die Darstellung ruhig, klar und vollkommen objectiv. In lobender Anerkennung wird ein rühmlicher Platz jenen Gelehrten eingeräumt, welche die gründlichsten Vorarbeiten für diese Untersuchung geliefert haben, wie Nöldeke, Wellhausen u. a. — Der wahrhaft schönen Ausstattung gebürt alle Ehre.

Referent schliesst unter innigem Danke gegen den hochverehrten Herrn Verfasser mit dem lebhaften Wunsche, es möge uns gegönnt sein, noch viel treffliche Förderung auf diesem hochwichtigen und interessanten Gebiete vom äußerst gewandten Auctor zu erfahren.

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, f. f. Univ.-Prof.

- 4) **Der Triumph der christlichen Philosophie** gegenüber der antichristlichen Weltanschauung am Ende des 19. Jahrhunderts. Eine Festsgabe zur Säcularwende von Msgr. Dr. Engelbert Lorenz Fischer, Geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes, Stadtpfarrer in Würzburg. Mainz, 1900. Verlag von Franz Kirchheim. XVI u. 398 S. M. 6.— = K 7.20.

„Ecce positus est Hic in signum, cui contradicetur.“¹⁾ Die historische Wahrheit dieser prophetischen Worte Simeons haben noch zu

¹⁾ Luc. II. 34.

jeder Zeit die kritischen (?) Forschungen der exacten (?) Wissenschaften bewiesen. Sie Christenthum — sie Atheismus, das ist das Feldgeschrei im Jahrhundert des „Fort“schrittes — von Gott. Und wie die alten Heiden riefen: Christiani non sint! so rufen die modernen Heiden: Christus, Deus non sit! Deus non est, ist die Basis der rationalistisch imprägnierten Wissenschaft, Deus non sit! ihr Ziel. Darum Bildung der Welt aus der ewigen Materie — keine Schöpfung; darum Entwicklung des Geistes aus der Materie — keine Erschaffung. Gegen diese Renaissance des bewussten Heidenthums zieht obiges Buch siegreich zu Felde. Es ist ein philosophischer Katechismus, worin die höchsten Fragen des Da-seins tiefwissenschaftlich, dabei klarfasslich in fesselnder Form und eleganter Sprache erörtert, die gegnerischen Anschauungen schlagend widerlegt, die christlichen glänzend nachgewiesen werden. Der Verfasser, ein scharfer Logiker, gewandter Dialektiker, tiefer Metaphysiker, feiner Psychologe, auf der Höhe der Forschung in allen Wissenszweigen, welche in die Philosophie, zumal deren praktische Seite, einschlagen (Physik, Geologie, Paläontologie, Medicin, Physiologie, Psychologie &c.), gefeiert bei den christlichen, hochangesehen auch bei den christfreunden Gelehrten als einer der ersten Philosophen der Gegenwart, bietet uns in diesem Werke sein reichhaltiges Wissen in gleichsam spermatisch condensierter Form, in vollberechtigter Emancipation von allzu naiver Auffassung biblischen Anthropomorphismus. Keine jener Fragen, die jeder denkende Mensch sich stellen muß, bleibt unberührt. Im ersten Abschnitte, der erkenntnis-theoretischen Grundlegung, wird die idealistische und hyperrealistische (positivistischer, Semi-, transzendentaler, extremer, idealer Realismus) Noetik als unbrauchbar zurückgewiesen und der kritische Realismus als goldener Mittelweg eingeschlagen. Im zweiten Abschnitte wird die moderne antichristliche Weltanschauung im Kampfe mit der christlichen untersucht: ein gar reichhaltiges Programm! Der Stoff das absolute Sein des Alls? Welt ewig oder zeitlich? Endlich oder unendlich? Bildung oder Schöpfung derselben? Natur und Uebernatur. Naturgesetz und Wunder. Der Urzustand der Welt. Entstehung der Weltkörper. Ursprung des Lebens (Urzeugungs-, kosmoozoische-, kosmorganische-, Prädispositionshypothese). Entwicklung des Lebens (Darwinismus, Prädispositionstheorie). Abstammung des Menschen (Analogie in der Körperconstitution zwischen Thier und Mensch; die embryonale Entwicklung und rudimentären Bildungen beim Menschen; die paläontologischen Forschungsergebnisse; die erste Entstehung des Menschen). Der Urzustand der Menschen, die menschliche Willensfreiheit. Das Grundwesen aller Dinge. Das absolute Sein, nämlich Gott. Das vernunft-energetische Princip in der Philosophie und deren Geschichte. — Vorerst wird immer die Ansicht der Hauptvertreter der unchristlichen Anschauung sachlich, ruhig und unparteiisch geprüft, dann in positiver Weise im christlichen Sinne das Problem gelöst. Die exacte Wissenschaft — dies wird dem Leser klar — hat bewiesen bis in die Gegenwart herein, daß das Ignoramus eine historische Thatsache bleibt ohne Gott, Gott selbst darum ein nothwendiges Postulat der Vernunft in der Welterklärung ist, soll eine befriedigende Welterklärung das Product des forschenden Geistes sein. Wie

im Heidenthum, so auch in der Reconstruction desselben, in der modernen Wissenschaft, ist das Problem des Lebens ungelöst. Wer sich selbst oder andere von der Competenz der christlichen Philosophie bei der Lösung der großen Fragen des Daseins überzeugen will, der nehme diese ausgezeichnete Schrift des großen Würzburger Philosophen zur Hand; es wird ihm werden eine überzeugend vororierende Proclamation der Rechte Gottes an der Wende des Jahrhunderts. Christus vincit, Christus regnat. — Ausstattung sehr hübsch; Druckfehler (denn statt dann, pg. 330, 1. Z. Traglodythen statt Troglodythen pg. 281, Z. 14, Würzburgur statt Würzburger pg. 144, Z. 16) verschwindend und nirgends störend. Wir wünschten gerne diesem eminent zeitgemäßen, ganz vorzüglichen Werke, ähnlich wie der Apologie des Toulouser Ehrenkanonikers Duilhé de Saint-Projet, ein päpstliches Anerkennungsschreiben.

Ebensee (Oberöst.). Prov. Beneficiat Dr. Karl Mayer.

5) **Das Testament des Geistlichen nach kirchlichem und bürgerlichem Recht.** Von Dr. Josef Hollweck, Professor des Kirchenrechtes am Lyceum in Eichstätt. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, 1900. Kirchheim. Gr. 8°. IV u. 118 S. M. 2.50 = K 3.—.

Das neue bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland hat nicht nur dem Richter und Anwalt, sondern auch dem Canonisten neue Probleme gestellt und Professor Dr. Hollweck ist ganz der Mann, im Interesse des Clerus dieselben zu bearbeiten und zu lösen. Raum ist im Jahre 1900 sein theoretisch wie praktisch gleich tüchtiges „Civilehre“ erschienen, so bringt uns der Jahreswechsel eine neue Frucht seines literarischen Fleißes, eine Darstellung des Testamentsrechtes, wie es sich für Deutschland auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches ergibt, mit steter Bezugnahme auf die besonderen Verhältnisse des katholischen Clerus. Es ist das meines Wissens die erste Monographie dieses Inhaltes, sie wird also gewiß willkommen sein. Allein das Buch bietet noch mehr. „Als Canonist“, so bemerkt die Vorrede, „glaubte ich die kirchenrechtlichen Grundsätze, welche für den Clerus in erster Linie in Betracht kommen müssen, in die Darstellung einbeziehen zu müssen. Dieser Theil, der mühsamste des Buches, dürfte besonders wegen der eingehenderen Darlegung der rechtsgeschichtlichen Entwicklung nicht ohne Interesse sein.“ — Im Gegentheile, gerade diese allgemeine Einleitung (S. 1—48) sichert meines Erachtens dieser Publication das Interesse des Clerus auch außerhalb Deutschlands; die rechtsgeschichtliche wie rechtsdogmatische Darstellung der Testierfähigkeit, bzw. Testierfreiheit des Clerikals ist sehr instructiv.

Auf Grund des geschriebenen wie des Gewohnheitsrechtes umschreibt Hollweck das Resultat seiner principiellen Erörterung folgendermaßen: „Der Cleriker erwirbt sein ganzes Einkommen zu Eigenthum, aber zu gebundenem, beschränktem Eigenthum, ähnlich dem des Minderjährigen. Seinen Einkünften kann er, ohne hierin irgendwie gebunden zu sein, den standesgemäßen Unterhalt entnehmen. Die Überschüsse hat er kraft kirchlichen Gesetzes zu guten Zwecken zu vermachen. Zwar könnte er naturrechtlich